

**Sachgebiet**

Eigenbetrieb Stadtwerke

Sachbearbeiter

Stadtwerke Herr Lampert

Beratung

Werkausschuss

Behandlung

21.10.2026

öffentlich

Vorberatung

Betreff

Gutachten zur Überprüfung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 und der Beitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die letzte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2026 wurde im Jahr 2022 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt. Der BKPV wurde jetzt zur Überprüfung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 und der Beitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Langenzenn beauftragt, die Prüfung durch Frau Bär (BKPV) durchgeführt, die bereits die letzte Wassergebührenkalkulation im Jahr 2022 durchgeführt hat.

Für den Zeitraum 2023-2026 wurde eine Rückschau und für den Zeitraum 2027-2029 eine Vorausschau zur Gebührenkalkulation vorgenommen, aufgrund derer die Wassergebühren für die kommenden drei Jahre festgelegt werden. Der Kalkulationszeitraum von drei Jahren wurde gewählt um sich näher an den aktuellen Gegebenheiten orientieren zu können, wie zum Beispiel Bezugspreiserhöhungen beim Vorlieferanten, Baukosten- oder auch Personalkostensteigerungen.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Der durchschnittliche Gebührenbedarf aufgrund des vorliegenden Gutachtens für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 beträgt netto 3,97 €/m³ Wasser. Dies deckt sich auch mit den Gebührenkalkulation anderer Kommunen.

Aufgrund steigender Bezugskosten, steigender Kosten bei der Gewinnung, die Einführung des sog. „Wassercent“ (alleine der „Wassercent“ führt zu einer Steigerung um 10 ct/ m³), die geringer werdenden Ertragszuschüsse sowie aufgrund der weltpolitischen Lage die Preissteigerungen bei Materialien (allein PE- Rohre und verwandte Kunststoffsystems haben je nach Hersteller, Rohrtyp (PE-Xa, PE-Xb, PE-Xc) und konkreter Produktgruppe seit Anfang 2022 auf schätzungsweise 25 % bis über 40 % Steigerung) machen eine Preissteigerung von 2,78 €/m³ auf 3,97 €/m³ erklärbar. So betragen die Wassergebühren zum Beispiel bei der Gemeinde Wilhermsdorf 4,39 €/m³ oder bei der Gemeinde Cadolzburg 3,96 €/m³.

Die zu neu berechnenden Beitragssätze sind grundsätzlich durch eine sog. Globalkalkulation zu ermitteln. Dabei sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für die bisher errichteten und in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen. Der BKPV kommt bei der Neukalkulation der Herstellungsbeitragssätze zu folgenden Obergrenzen:

pro m² Grundstücksfläche: 0,80 €/ m²

pro m² Geschossfläche: 5,47 €/ m²

Der BKPV empfiehlt den rechtlichen Rahmen nicht vollständig auszuschöpfen um eine

(mögliche) unzulässige Überdeckung zu vermeiden. Hier schlägt die Verwaltung einen maximalen Ansatz von 95% vor. Dies wären dann folgenden Beitragssätze

pro m² Grundstücksfläche: 0,76 €/ m² (bisher: 0,51 €/m²)

pro m² Geschossfläche: 5,20 €/ m² (bisher: 3,32 €/m²)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt vom Gutachten zur Überprüfung der Gebühren für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 und der Beitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Langenzenn Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadtwerke Langenzenn gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und unter Zugrundelegung einer Neufestsetzung der Wassergebühren für den Zeitraum 2027-2029 in Höhe von 3,97 €/m³ sowie einer Neufestsetzung der Beitragssätze pro m² Grundstücksfläche in Höhe von 0,76 €/ m² und pro m² Geschossfläche 5,20 €/ m².

Der Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadtwerke Langenzenn hat spätestens in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2026 zu erfolgen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		☐ Ja	☐ Nein
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)			€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	mit		€
Haushaltsstelle			